

Beschlussvorlage	<b>4880/2017</b>	Fachbereich 2 Herr Seiler
<b>Antrag Zuschuss Schützenverein Alzheim Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Alzheim stellt einen Antrag auf Bezuschussung für den Neubau eines Kanal- und Gasanschlusses für die Schützenhalle in Mayen-Alzheim.</b>		
Beratungsfolge	Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales beschließt den Zuschuss für den Neubau des Kanal- und Gasanschlusses der Schützenhalle Mayen-Alzheim in Höhe von 2.784,41 € an den Schützenverein Alzheim zu gewähren.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales</u></b>					

**Sachverhalt:**

Die St. Seb. Schützengesellschaft Alzheim 1929 e.V. beantragt die Bezuschussung für den Neubau eines Kanal – und Gasanschlusses für die Schützenhalle in Mayen-Alzheim.

Die Gesamtkosten für den Neubau belaufen sich auf ca. 15.922,09 €. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich durch die Firma Ollig und die EVM durchgeführt.

Nach den Förderrichtlinien der Stadt Mayen wäre eine Bezuschussung in Höhe von 20% der förderfähigen Kosten (13.922,09 €) durch die Stadt Mayen möglich. Dies wäre in diesem Fall ein Zuschuss in Höhe von **2.784,41 €.**

Gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Mayen entscheidet über die Förderung der Maßnahme und die Höhe des Zuschusses der Sportausschuss der Stadt Mayen.

Nach Rücksprache mit Herrn Schneider (Brudermeister) soll ein Beginn der Bauarbeiten im August 2017 erfolgen.

Der Antrag auf Förderung ist gemäß der Richtlinien bis zum 15.08. eines Jahres für das folgende Haushaltsjahr zu stellen. Diese Frist wurde seitens der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Alzheim leider nicht eingehalten.

Dem Schützenverein wurde mitgeteilt, dass der Antrag auf Förderung dennoch im nächsten Sportausschuss beraten und entschieden wird.

Grundsätzlich können begonnene oder fertiggestellte Baumaßnahmen nach den Richtlinien nicht bezuschusst werden. Aufgrund der Bestrebung der Stadt Mayen die

Sportvereine bei Modernisierungsarbeiten zu unterstützen wird in diesem Fall hiervon eine Ausnahme gemacht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 2.784,41 € an die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Alzheim 1929 e.V.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

**Anlagen:**

- Richtlinien der Stadt Mayen zur Förderung der Sportvereine